

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

19.11.1871 (No. 282)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. November.

N. 232.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Betzelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

## Programm

über

### die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog werden Dienstag den 21. November, Vormittags 10 Uhr, dem Gottesdienst in der Schloßkirche betheiligen, zu welchem die Mitglieder beider Kammern durch ihre Präsidenten besonders eingeladen werden.

Der Gottesdienst für die katholischen Mitglieder findet morgens 9 Uhr in der katholischen Stadtkirche statt.

Jede Kammer wird durch einen Ceremonienmeister zu den für sie in dem untern Raum der Kirche zunächst dem Altar bestimmten Sitzen geführt.

Die Sitze rechts und links unter den Tribünen sind für die Mitglieder der Ministerien und übrigen Behörden, sowie für das Stadtamt und den Gemeinderath bestimmt; der Eingang hiezu ist durch die Thüre im innern Schloßhofe.

Die mittleren Tribünen bleiben für das Publikum vorbehalten; dasselbe hat seinen Eingang durch die Thüren nächst der Hofbibliothek zu nehmen.

Die oberen Tribünen sind, — und zwar die rechts von der Kanzel für das diplomatische Corps und die anwesenden Fremden, die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums, die General- und Flügel-Adjutanten und die Militär-Chargen, jene links für die Damen und Hof-Chargen bestimmt; der Eingang hiezu ist von der Schloßgartenseite.

Um halb 12 Uhr werden Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Stände-Versammlung in Allerhöchster Person eröffnen.

Um 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer in ihren Sitzungs-Sälen.

Die Mitglieder der zweiten Kammer nehmen sogleich ihre gewöhnlichen Sitze ein.

Die Mitglieder der ersten Kammer, den Präsidenten an ihrer Spitze, werden um halb 12 Uhr durch einen Ceremonienmeister in den Sitzungs-Saal der zweiten Kammer eingeführt, und nehmen die für sie bereiteten Plätze ein.

Um halb 12 Uhr begeben sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung Ihrer Großherzoglichen Hoheiten, der Prinzen des Hauses, Allerhöchster General- und Flügel-Adjutanten, unter dem Geläute sämtlicher Glocken, in das Ständehaus, allwo Allerhöchstdieselben von den aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern der ersten — dem Alterspräsidenten und acht Mitgliedern der zweiten Kammer bestehenden Deputationen, sowie dem Hofstaate, den Ministern und Mitgliedern des Staatsministeriums empfangen, und in ihre Appartements begleitet werden.

Von da aus begeben sich Allerhöchstdieselben in den Sitzungs-Saal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

- 1) Die Hof- und Kammerfouriere,
- 2) Die Hofjunker,
- 3) Die Kammerjunker,
- 4) Die Kammerherren,
- 5) Die Ober-Hofchargen;

Zwei Ceremonienmeister, Die Deputationen der beiden Kammern der Stände, Der Oberstkammerherr,

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog,**

Zur Seite die General- und Flügel-Adjutanten, Die Prinzen des Großherzoglichen Hauses,

Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums.

Beim Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen.

Die Fouriere stellen sich links und rechts neben die Stufen der Estrade.

Die Hof- und Militär-Chargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne ein. Die beiden Ceremonienmeister rechts und links auf derselben.

Die Deputationen der beiden Kammern begleiten Seine Königliche Hoheit den Großherzog bis zu den Stufen des Thrones und begeben sich sodann auf ihre Plätze.

Zur Seite rechts und links des Großherzogs befinden sich die Prinzen des Großherzoglichen Hauses.

Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums nehmen die für sie rechts vom Throne bestimmten Plätze ein.

Der Großherzog, nachdem Allerhöchstdieselbe durch den Staatsminister des Innern den Ständemitgliedern die Erlaubniß, sich niederzusetzen, erteilt hat, hält die Anrede an die Ständeversammlung.

Der Staatsminister des Innern verliest auf Befehl des Großherzogs die Formel des Verfassungseides und ruft die neu eingetretenen Mitglieder der beiden Kammern namentlich auf, den Eid zu leisten.

Jedes dieser Mitglieder spricht auf den an dasselbe ergangenen Aufruf, von seinem Platze aus, mit aufgehobener Rechten:

„Ich schwöre!“

Nach abgelegtem Eide erklärt derselbe auf Befehl des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet.

Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, mit welcher Allerhöchstdieselbe eingetreten ist, den Saal.

Nach der Rückkunft der ständischen Deputationen ist der Eröffnungs-Akt beendet, und die Mitglieder beider Kammern verlassen den Saal in der Ordnung, wie sie eingetreten sind. Die erste Kammer wird von dem Ceremonienmeister in ihren Sitzungs-Saal zurückgeführt.

Karlsruhe, den 18. November 1871.

Auf Allerhöchsten Befehl

Der Oberstkammerherr

Freiherr von Reischach.

## Schaunmachung.

Die Mitglieder der ersten und zweiten Kammer sind eingeladen, dem am Dienstag den 21. November, Vormittags um 10 Uhr, stattfindenden Gottesdienste beizuwohnen. Sie versammeln sich in der Schloßkirche, woselbst sie von dem Ceremonienmeister empfangen und an die ihnen bestimmten Plätze geführt werden. Der Eingang hiezu ist durch die Thüre im innern Schloßhofe.

Der Gottesdienst für die katholischen Mitglieder findet morgens 9 Uhr in der katholischen Stadtkirche statt.

Für das zum Gottesdienste eingeladene diplomatische Corps, die Fremden, sodann die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums, die General- und Flügel-Adjutanten und Militär-Chargen, ist die obere Hoftribüne rechts, für die Hofdamen, die Oberhof- und Hofchargen jene links von der Kanzel bestimmt; der Eingang hiezu ist die Kirchenthüre auf der Schloßgartenseite.

Die im untern Raum der Kirche befindlichen mittleren Seitenbänke sind für die Ministerien und die übrigen Behörden, sowie für das Stadtamt und den Gemeinderath bestimmt; der Eingang hiezu ist die Thüre im Innern des Schloßhofes.

Die mittleren Tribünen bleiben für das Publikum vorbehalten, und hat solches seinen Eintritt nächst der Hofbibliothek zu nehmen.

Die Eröffnung der Ständeversammlung findet am nämlichen Tag, nach dem gehaltenen Gottesdienste, Statt. Zu dieser Feierlichkeit ist der Zutritt in den großen Saal des Ständehauses nur durch Eintrittskarten zu erlangen.

Die obere Tribüne, gegenüber der Großherzoglichen Loge, ist für das diplomatische Corps, die beiden geschlossenen Tribünen für mit Einladungskarten versehene Herren und Damen vom Hof bestimmt.

Die große Tribüne wird in zwei Abtheilungen abgetheilt, und zu jeder Abtheilung werden besondere Billete gegeben.

Die Billete sind am Montag den 20. November, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf dem Oberstkammerherren-Amt abzuholen. Den Groß. Staatsbehörden werden Eintrittskarten zugesendet.

Die obere Aufsicht über die Tribünen bei dieser Ceremonie ist dem Kammerherren von Kageneck übertragen.

Die Aufahrt sämtlicher Wagen am Ständehaus, welche bis 11 Uhr geschehen sein muß, findet auf folgende Art Statt:

Alle Wagen nehmen den Weg von der Langenstraße durch die Ritterstraße in das daran gelegene Portal des Ständehauses, wo ausgestiegen wird. Die leeren Wagen fahren durch den Hof zu dem entgegengesetzten Thore hinaus, wenden sich rechts, fahren um den Platz und stellen sich in der Erbprinzenstraße, der katholischen Kirche gegenüber, auf.

Die Abfahrt geschieht auf die entgegengesetzte Art, so nämlich, daß die Wagen bei dem Thore nach dem katholischen Kirchenplatze zu hereinfahren, und ihren Rückweg links durch die Ritterstraße nehmen.

Karlsruhe, den 18. November 1871.

Der Oberstkammerherr

Freiherr von Reischach.

## Telegramme.

† Berlin, 17. Nov. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine künigl. Verordnung vom 16. Novbr., wodurch die beiden Häuser des Landtages auf den 27. Novbr. zusammenberufen werden.

Der „Börzenkurier“ vernimmt als zuverlässig, daß der Reichskanzler in der Wilhelmstraße zwei Gebäude für den Bau eines Reichstags-Gebäudes angekauft habe.

† Bukarest, 16. Nov. Generalkonsul v. Radomitz ist nach Konstantinopel abgereist, um daselbst als Geschäftsträger zu fungieren.

† Bern, 17. Nov. Der Nationalrath hat die Debatte über das Dmgeß (der Kantone) nicht zu Ende geführt. Der Ständerath vertagte sich bis zum 30. Novbr.

† Paris, 17. Nov. Durch Regierungsdekret wurden die Beratungen des Arrondissementraths von Rimes annullirt. „Journ. officiel“ dementirt, daß die Regierung am St.-Eugenie-Tag das Abhalten von Messen untersagt habe. Die Geistlichkeit habe aus eigenem Antriebe gehandelt, indem sie meinte, eine religiöse Ceremonie dürfe nicht zum Vorwand für politische Kundgebung dienen.

† Paris, 17. Nov. Der „Mess. de Paris“ meldet, die Bilanz der Bank von Frankreich sei befriedigend. Der Notenumlauf habe um beiläufig 34 Mill., das Guthaben des Schatzes um 5 Mill. zugenommen. Der Barvorrath sei wenig verändert, Portefeuille und Privatguthaben hätten abgenommen. Die Bank habe im Laufe der Woche etwa 5 Millionen Rente verkauft.

## Deutschland.

Strasbourg, 16. Nov. (Schw. N.) Das bisherige 1. württemb. Jägerbataillon traf gestern Abend 7/8 von Mergentheim hier ein, wurde am Metzger-Bahnhof durch den Festungskommandanten, den Divisionär und Brigadekommandeur, von Deputationen der übrigen Regimenter, sowie von dem Offiziercorps des 8. württembergischen Regiments begrüßt, welchem die Jäger nunmehr als Füsilierbataillon angehören werden. Von der Regimentsmusik und vielen Offizieren geleitet, marschirten die Füsilier sofort unter Führung ihres Kommandeurs, Oberstleutnants v. Brandenstein, in ihre neue Kaserne auf der Zitabelle.

Schlettstadt, 16. Nov. (Sch. Nbr.) Das hiesige Col-lege, welches vor vier Wochen mit 14 Schülern eröffnet worden ist, zählt deren gegenwärtig 25, darunter 15 Gesäffer. Die 10 Schüler der ersten Klasse (Quarta eines deutschen Gymnasiums) werden innerhalb von 3 bis 4 Jahren das Zeugniß zum einjährigen Militärdienst erlangen können.

† Metz, 16. Nov. Die am 1. k. M. stattfindende Volkszählung nimmt bei uns jetzt nicht bloß die Thätigkeit der Behörden, sondern namentlich auch das Interesse der Bevölkerung in Anspruch. Die Art und Weise des Zählens erregt das Erstaunen der Franzosen, die bei ihren Zählungen höchst oberflächlich verfahren. Durch einen Zeitraum von fast 2 Monaten wurde in Frankreich fortgezählt und hiedurch selbstredend nie eine richtige Bevölkerungsziffer erzielt. Die kurze, nur 12stündige Zählfrist, die diesmal zur Anwendung gebracht wird, scheint auch den Eingeborenen praktischer, und Schreiber dieser Zeilen hatte mehrfach Gelegenheit, zu hören, wie von Seiten der Franzosen dem deutschen Verfahren der Zählung unbedingte Anerkennung gezollt wurde.

Leider wird gleiche Anerkennung noch immer nicht unserer Eisenbahn-Verwaltung zu Theil. Allgemein wird geklagt, daß dieselbe mit einer nicht zu rechtfertigenden Rücksichtslosigkeit gegen das Publikum verfare. Als Beispiel diene bloß die Württemberg, daß der vom 6. d. M. in Kraft getretene Winter-Fahrtenplan erst am 7. bekannt gemacht wurde. Wenn deutsche Blätter damit unzufrieden sind, daß die Bevölkerung zu schonend und milde von den Behörden des neuen Gouvernements behandelt wird, so trifft dies gewiß bei unserer Eisenbahn-Verwaltung nicht zu.

Aus der Rheinpfalz, 16. Nov. (Fr. J.) Bei der heute vorgenommenen Wahl eines Vertreters des Wahlbezirks Speyer-Frankenthal in der bayerischen Abgeordneten-Kammer wurde der Staatsanwalt Müller beim Frankenthaler Bezirksgericht gewählt. Seiner politischen Farbe nach gehört derselbe der national-liberalen Richtung an.

Am nächsten Sonntag findet in Kaiserslautern die projektirte Versammlung von Delegirten der Altkatholiken-Vereine der Pfalz statt, zu der aber auch nicht-delegirte Mitglieder Zutritt haben. — Der Landrath hat gestern seine Session geschlossen, nachdem er für Kultur- und Bildungszwecke aller Art ziemlich tief in die Tasche gegriffen, und doch sind die Schullehrer nicht zufrieden, weil sie nicht mit Ehrengelüsten wie ihre Kollegen in manchen anderen Kreisen bedacht worden sind.

Verübeln kann man ihnen in dieser theueren Zeit die Unzufriedenheit schon aus dem Grunde nicht, weil ihre Befolgung im Durchschnitt um ein Bedeutendes (50 bis 96 fl. sind bei so schmalen Gehältern schon ein Bedeutendes!) hinter den Lehrer-Befolgungen von drei oder vier jenseitigen Kreisen zurückbleibt.

Berlin, 16. Nov. Der „Reichsanzeiger“ publizirt eine vom preussischen Kriegsministerium und dem badischen Ministerium des Innern gezeichnete, aus Berlin vom 2. und Karlsruhe vom 4. Nov. 1871 datirte Verordnung, wonach in Ausführung des Artikels 61 der Reichsverfassung die Militär-Erlaßinstruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 im Großherzogthum Baden nebst einigen Zusätzen mit der Maßgabe eingeführt wird, daß vom Tage der Publikation ab alle früheren Rekrutirungsbestimmungen außer Kraft treten. Die Zu-

sätze bezeichnen die in Baden angehörenden standesherrlichen Familien, welche vom Militärdienst befreit sind (es sind dies die Familien der Fürsten von Fürstberg, zu Leiningen, von der Leyen, von Schwabenberg, von Schwabenberg, von Schwabenberg, Grafen von Leiningen-Willigheim, Grafen von Leiningen-Neudau). Ferner erklären die ergänzenden Bestimmungen Baden als eigenen Ergänzungsbezirk, übertragen die Leitung sämtlicher Erbsachenangelegenheiten den beiden Behörden gemeinschaftlich, von welchen die Verordnung erlassen ist, und bestimmen, daß an die für das 1. badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 auszubehenden Rekruten die für die Garde-Infanterie vorgeschriebenen Anforderungen gestellt werden und die Prüfungskommission für einjährig Freiwillige in Karlsruhe ihren Sitz haben soll.

Der General der Infanterie und Gouverneur von Magdeburg, Hr. v. Caustein, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt und ihm das Groß-Comthurkreuz des Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Berlin, 16. Nov. Ueber die Frage wegen eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes verbreiten mehrere Blätter wiederholt Mittheilungen, welche dem Sachverhalt nicht entsprechen. Mit Unrecht wird behauptet, das Staatsministerium habe es bereits abgelehnt, eine solche Vorlage in der nächsten Landtags-Session einzubringen. Bestimmten Versicherungen nach ist dem Staatsministerium bisher noch kein Anlaß geboten worden, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Im Kultusministerium nimmt inzwischen die Ausarbeitung eines umfassenden Unterrichtsgesetzes ihren Fortgang. Die Entscheidung darüber aber, ob der Entwurf desselben schon in der nächsten Session an den Landtag kommen solle, bleibt noch von eingehenden Erwägungen abhängig.

Bekanntlich wurde vor längerer Zeit eine besondere Kommission beauftragt, die weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins anzubahnen. Diese Kommission hat nunmehr ihre Berichte dem Bundesrathe eingereicht. Die von ihr aufgestellten Vorlagen betreffen: 1) die Statistik des Bergwerks, des Hütten- und des Salinenbetriebes; 2) eine Statistik des Verkehrs auf den deutschen Wasserstraßen; 3) eine Statistik der Schiffsunfälle an den deutschen Küsten; 4) eine Statistik der Erwerbung und des Verlustes der deutschen Bundes- und der Staatsangehörigkeit; 5) eine Statistik der Organisation und des Geschäftsbetriebes der Zoll- und Steuerverwaltung. Für die Ausbildung aller dieser Zweige der Statistik erklärt sich die Kommission in näher begründeten Vorschlägen, denen Probatabellen und andere Formulare der praktischen Verarbeitung beigelegt sind.

Berlin, 17. Nov. Reichstags-Sitzung. Zweite Beratung des Reichs-Münzgesetzes. (Schluß.) Gegen das Amendement des Abg. Buhl auf Einführung des Gulden sprechen Bamberger und Braun. Der Finanzminister Camphausen empfiehlt dringend die Annahme des Mark-Systems. Was den österreichischen Gulden betreffe, so müsse man Papiergulden, Silbergulden und Goldgulden unterscheiden. Das österreichische Achtgulden-Stück entspreche übrigens auch nicht vollkommen dem 25-Franken-Stück. Die Amendements Wohl und Buhl werden mit großer Majorität abgelehnt. § 1 der Regierungsvorlage wird fast einstimmig angenommen. Bei § 2 wird das Amendement Bamberger's auf Streichung des Groschens aus dem Münzsystem angenommen. Finanzminister Camphausen hatte das Amendement bekämpft. Bei § 3 werden das Amendement Bamberger's und Wohl's auf Streichung der Dreißigmark-Stücke angenommen. § 4 wird angenommen. Bei § 5 beantragt Graf Münster, die Reichsmünzen sollen das Bild des Kaisers statt des Landesfürsten tragen. Der württembergische Staatsminister Wittnacht schließt sich dem Proteste der bayrischen und sächsischen Bundesbevollmächtigten gegen den Antrag an. Fürst Bismarck rath zur Nachgiebigkeit und Ablehnung des Antrags des Grafen Münster. Es könne nicht gleichgültig sein, in welche Stimmung die mächtigeren unserer Bundesgenossen versetzt werden. Der Antrag des Grafen Münster wird hierauf abgelehnt. § 5 wird mit dem unwesentlichen Amendement Bamberger's angenommen. Nächste Sitzung morgen.

#### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Nov. (N. Fr. Pr.) In der gestrigen Audienz war das Programm Kellersperg's als unannehmbar erklärt. Er sollte sich bequemen, die polnische Resolution oder zum mindesten die (Hohenwart'sche) galizische Regierungsvorlage mit einigen Zugaben im Reichsrathe einzubringen — was er rundweg refusirte und in Folge dessen heute abreiste. Ein zweiter Stein des Anstoßes war die Auflösung des währischen Landtages; die Auflösung des oberösterreichischen soll keine Schwierigkeit bieten. Doch ist auch die Auflösung des ersteren noch nicht definitiv abgelehnt, da Finanzminister Holzgethan die Ermöglichung des Reichsrathes dringend wünscht. Es ist daher immer noch möglich, daß das provisorische Ministerium zu diesem Schritte ermächtigt wird. Die Geradheit und Entschiedenheit Kellersperg's hat ihn zu einer persona ingrata gemacht. Man will weder sein Programm, noch seine Person mehr. Sein wahrscheinlicher Nachfolger ist Goluchowski.

„Besti Naplo“, dessen Beziehungen zu dem neuen Minister des Auswärtigen bekannt sind, bringt einen Artikel über das Programm des Grafen Andrássy, dem wir die folgende Stelle entnehmen. „Der Schwerpunkt seiner Politik kann kein anderer sein, als die vollständige Ausbildung und Sicherung unseres Verhältnisses zu Deutschland. Italien gegenüber braucht er nur in die Fußstapfen seines Vorgängers zu treten, und er befindet sich auf gutem Wege. Frankreich gegenüber kann Oesterreich-Ungarn nicht über jene Sympathien hinausgehen, welche der Regeneri-

rungsprozeß dieser großen Nation verdient.“ Was den Orient betreffe, so müsse hier Oesterreich-Ungarn jenen Einfluß erwerben, den es vermöge seiner Größe und Stärke schwer wirtschaftlichen und kommerziellen Beziehungen mit kollektiven Mächten fordern könne; er müsse jene Garantien erwerben, daß die Donaufürsten in dieser Monarchie weder einen Feind, noch eine aufzulebende Beute, sondern einen wohlgefügten und starken Freund erblicken.

#### Schweiz.

Bern, 16. Nov. Der Nationalrath nahm im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung den Artikel 32 des Verfassungs-Revisionsentwurfs an, welcher dem Bunde die Befugniß erteilt, einheitliche Vorschriften über den Gewerbebetrieb und die Gewerbepolizei einschließlich der auf die Verwendung von Arbeitern und Kindern in Fabriken bezüglichen Verhältnisse anzustellen. Der Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen und von Privatunternehmungen im Versicherungswesen unterliegt der Gesetzgebung und Aufsicht des Bundes.

#### Frankreich.

Paris, 15. Nov. Der „Times“ wird gemeldet: Es wird berichtet, daß der hl. Stuhl, von der Ansicht ausgehend, daß die Ausübung der Nonnen eine Verletzung seiner Rechte sei, beabsichtigt, bei den europäischen Mächten Protest einzulegen. Auch wird der hl. Stuhl gegen Aufhebung gewisser kirchlicher Häuser internationalen Charakters, welche ausländische Mitglieder in sich aufnahmen, und welche der hl. Stuhl zur Regierung der Kirche verwendet, protestiren. Der hl. Stuhl sieht in der Aufhebung dieser Häuser einen Angriff auf seine geistliche Unabhängigkeit und eine Verletzung der geistlichen Regierung der Kirche. — Es besärgt sich, daß Mgr. Franzi Konstantinopel verlassen hat, ohne im Stande gewesen zu sein, die früher zwischen dem hl. Stuhle und der Pforte bestehende Konvention wieder herzustellen. Inzwischen hat die Pforte eingewilligt, der katholischen Kirche volle Freiheit zu gestatten, ohne spezielle Garantien, aber auch ohne sich in die inneren kirchlichen Angelegenheiten irgendwie einzumischen.

Paris, 16. Nov. In einer Zuschrift an das „Journ. officiel“ gibt Hr. Jules Favre heute zu, die mehrberührte Stelle in der Depesche des Grafen v. Harcourt, eine Aeußerung des Papstes enthaltend, irrig citirt zu haben, schiebt aber alle Schuld auf den Abschreiber, dem allein der Fehler zur Last falle.

Ich konnte diesen Irrthum — fährt Hr. J. Favre fort — weder an dem logischen Sinne, noch an der grammatischen Stylisirung wahrnehmen, welche letztere in dem rechten Text offenbar intonirt ist. Zudem habe ich aus dieser Depesche nur den Schluß gezogen, daß der heil. Vater bei dieser Gelegenheit eine neue Sprache führte; indem er sagte, er wüßte nur einen kleinen Fleck Erde, wo er Herr wäre, sprach er in der That einen klaren und selbständigen Gedanken aus. Aber ich war so weit entfernt, diese Aeußerung gegen seine unumwandelbare Politik geltend zu machen, daß ich im ganzen Verlauf meiner Arbeit unaussprechlich daran erinnerte, daß die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft nach der Aufhebung des Papstthums die vollständige Rückbildung seiner Staaten nach sich ziehen müßte. Noch in dem mein Buch zusammenfassenden Schlusssatz sage ich: „So ist denn das Problem deutlich gestellt. Was der Papst verlangt, was der Verfasser der an den Minister des Aeußeren überwiefsenen Propositionen und der Berichtstatter der beiden Kommissionen die französische Regierung, zum mindesten im Wege der Unterhandlung, zu unternehmen angefordert haben, das ist die Wiederaufrichtung des päpstlichen Besitzthums.“

Uebrigens wird mein Verleger den begangenen Irrthum berichtigten, indem er ein Blatt in die in seinen Händen befindlichen Exemplare einheften wird. Genehmigen Sie u. s. w. — Jules Favre.

Gestern gegen Mittag fanden sich allmählig einige Hundert Personen, theils Anhänger der gestürzten Dynastie, theils Neugierige, vor und in der Madeleine-Kirche zusammen in dem Glauben, daß dort zum Eugenien-Tage eine Messe gelesen werden sollte. Die Kirche war allerdings geöffnet, jedoch nicht zu einer solchen Messe, sondern zu einem Begräbniß. Wie man jetzt weiß, war jene bonapartistische Messe weder von der politischen, noch von der geistlichen Behörde verboten worden; vielmehr hatte der Abbé Pajet von der Madeleine der Frau Ledore, welche die Messe besorgt und bereits mit 5 Fr. bezahlt hatte, nachträglich aus eigenem Antriebe erklärt, er habe aus den Zeitungen erfahren, daß diese Zeremonie zu politischen Kundgebungen Anlaß bieten sollte, und er sehe sich daher bemüht, die Erlaubniß zur Lesung der Messe zurückzunehmen. Dieser den Bonapartisten wohlbelannte Hergang wurde von ihnen weislich verschwiegen und dem Publikum insinuirte, die Regierung hätte die Messe verboten, die Truppen in den benachbarten Kasernen konsignirt u. s. w. Unter den Erscheinenden bemerkte man die ehemaligen Minister Böhle und Maurice Richard, mehrere Kammerherren des ex-kaiserl. Hofes, einige Präfekten und eine Anzahl Polizeibeamten des Kaiserreichs u. A.

Das „Journ. des Déb.“ ermahnt in einem vortrefflichen Artikel über den Volkunterricht, mit dem man sich jetzt allgemein beschäftigt, nicht die wichtigste Vorbedingung desselben, den höheren Unterricht, zu vergessen; für diesen letzteren stellt das Blatt ohne Bedenken die deutschen Universitäten als Muster auf. Es heißt in dem Artikel u. A.:

Frankreich hat mit dem Elsaß viel verloren: nicht bloß einige Hundert Quadrat-Kilometres und einige Hunderttausend Einwohner, die ihm entrissen worden sind. Der Besitz dieser Provinz deutschen Ursprungs war für uns von einer ungeheureren geistigen und moralischen Wichtigkeit: diese Bevölkerung, welche Frankreich mit Lebenskraft liebt, vereinigte in sich in der glücklichsten Mischung die Solidität des Deutschen mit der Klarheit und Klarheit des französischen Geistes und Charakters. Wir hatten in Straßburg einen geistigen Mittelpunkt; es besaß sich dort eine Gruppe von Fakultäten, welche einer deutschen Universität ziemlich nahe kam. Dieser geistige Mittelpunkt ist nun für Frankreich verloren gegangen. Was thut man, ihn zu ersetzen? Hat man sich damit beschäftigt, in einem der benachbarten Departements einen ähnlichen Herd der Wissenschaft zu gründen, der uns wenigstens theilweise für den Verlust von Straßburg ent-

schädigen könnte? Noch ist nichts geschehen und, was schlimmer ist, man scheint auch nicht die Absicht zu haben, Etwas zu thun.

Man muß gleichwohl den Muth haben, es offen auszusprechen: der obliegende Unterricht wird ein Trugbild sein und keine wirklichen Früchte tragen, wenn man nicht ernstlich damit umgeht, den höheren Unterricht zu erweitern und zu reformiren. Es ist unendlich zu bedauern, daß diese Wahrheit so wenig erkannt wird. Deutschland zählt wenigstens 20 Universitäten; Frankreich hat gar nichts, was diesen Namen verdient. Unsere Rechtschulen und die beiden Medizinischen von Paris und Montpellier sind die einzigen Anstalten, welche eine Clientel von Studenten haben. Und auch hier, was ist das für eine Clientel und was ist das für ein Unterricht? Findet man in diesen Vorlesungen Behändigkeit von Seiten der Hörer, und eine strenge Methode, ein wahrhaft modernes Lehrsystem von Seiten der Professoren? Verhüte Gott, daß wir Schüme von der französischen Wissenschaft sagen! Wenn sie auch nicht mehr, wie ehemals, die erste der Welt ist, so nimmt sie doch noch einen sehr ehrenwerthen Platz ein und ihr alter Glanz ist nicht erloschen. Aber es scheint, daß wir es der Natur und den individuellen Anreizungen überlassen, Gelehrte heranzubilden und das Erbe der menschlichen Kenntnisse zu vermehren. Was sind unsere Fakultäten für die Literatur und die Wissenschaften, und was bedeuten ihre Lehrgänge? Es sind Vorlesungen für Müßiggänger und Liebhaber: man geht hin, um zu geistlichen Auserwählten oder feinen Bemerkungen Besatz zu lauschen. Aber vergessens wird man dort etwas Substantielles, etwas Mahnendes finden, etwas, was die Jugend zu sorgfältigen Forschungen heranzieht, für genaues Wissen empfänglich macht und gegen vortheilige Schlüsse auf der Hut hält. Unter höherer Unterricht geht lediglich darauf hinaus, ein Volk von Dilettanten und Schöngeistern, von bezauberten Anwalt, Salomplauderern und angenehmen Schriftstellern zu bilden. Keine der modernen Wissenschaften hat noch die Scholle unserer Fakultäten betreten: weder die gelehrte Geographie, noch die Volkswirtschaft, noch die vergleichende Verwaltungslehre, kurz: keine der Wissenschaften, die in dem letzten Jahrhundert entstanden und nun schon in ein reifes Alter getreten sind. Daher rührt der oberflächliche Geist, der sich vom Siphel bis zum Grunde über die französische Gesellschaft verbreitet. Daher auch auf praktischem Gebiete jeder Reichthum und jene Unvorsichtigkeit, die uns in so schrecklichen Unglück gestürzt haben.

Versailles, 17. Nov. In vielen Departements, besonders in denjenigen, welche vom Kriege unmittelbar berührt worden sind, haben die Generalkräthe nach Schluß der Session eine Dankadresse an Thiers gerichtet. — Korsika ist vollkommen ruhig. Die Vorfälle vom 8. d. M., von denen die Zeitungen berichtet haben, sind ohne alle Wichtigkeit.

#### Spanien.

Madrid, 16. Nov. Der Strike der Stuhlmacher zu Valladolid dauert fort, doch in aller Ruhe; auf Samstag wird eine Strike der Schuhmacher, und für Sonntag eine Strike der Arbeiter in den Wagenwerkstätten der Eisenbahn angekündigt. Es scheint, daß die Arbeitseinstellungen nach einem höheren Befehle erfolgen. — Viele Senatoren und Deputirte, alle Minister, Sagasta und eine Kommission von Jorillistas haben dem Könige ihre Glückwünsche gebracht am Jahrestage des Beschlusses, wodurch der König ihm die Krone anbot.

#### Belgien.

Brüssel, 17. Nov. (Fr. J.) Es verlautet, daß der Präfekt des Waas-Departements auf Anträgen der deutschen Militärbehörden das Blatt „Vos et Sens“ aufgefordert habe, sich der Beurtheilung der deutschen Angelegenheiten zu enthalten, sonst erfolge Unterrückung.

#### Badische Chronik.

Karlsruhe, 18. Nov. Die durch Erlass des großh. Ministeriums des Innern vom 28. Septbr. zur Vertheilung der Beihilfe an die aus Frankreich ausgewiesenen Badener ernannte Kommission hat nun den ersten Theil ihrer Aufgabe beendigt. Die Erkenntnisse über die Klassifikation sämtlicher Ausgewiesener, welche sich in Folge der früheren Bekanntmachungen bis zum 28. Septbr. angemeldet haben, — es sind mit den Angehörigen über 6000 Personen — sind erlassen, die Ausfertigung und Zusendung dieser Erkenntnisse an die in fast allen Ländern Europa's und selbst Amerika's zerstreuten Ausgewiesenen ist erfolgt, und diejenigen, welche bereits die Erklärung abgegeben haben, daß sie sich bei dem Erkenntniß beruhigen, haben auch schon Zahlung erhalten. Die Zahlungsumweisungen betragen gegen 700,000 fl., die theils auf die Amtskassen des Landes zur Zahlung an Ausgewiesene, die sich im Zustande aufhalten, theils durch Wechsel auf die auswärtigen Wohnorte der Ausgewiesenen erlassen wurden.

Die Kommission wird jetzt wieder zur Entscheidung über die erfolgten Einsprachen und über die nachträglich eingekommenen neuen Anmeldungen zusammentreten. Aus der verhältnißmäßig nicht sehr großen Zahl von Einsprachen scheint hervorzugehen, daß sowohl die Verordnung des großh. Ministeriums des Innern über die Klassifikationen und über die Behandlung der Angehörigen Ausgewiesener, als die Kommission beim Vollzug dieser Verordnung im Ganzen das Richtige getroffen haben.

Die zahlreichen neuen Anmeldungen rühren zum nicht geringen Theil von solchen Personen her, die sich erst als Ausgewiesene fühlten, seitdem in ihnen durch die rasche Auszahlung der Beihilfe-Gelder an wirklich Ausgewiesene die Begierde, daran Theil zu nehmen, erwacht ist. Die Kommission wird vermuthlich an diese Gesuche einen strengeren Maßstab anlegen.

Karlsruhe, 18. Nov. In der gestrigen Sitzung der 3. Section des Karlsruher Männer-Gilfsvereins erstattete zuerst Hr. Archivath v. W. Bericht über den deutschen Vereinstag in Nürnberg; sodann erfolgte Namens der von der Section früher gewählten Kommission durch Hrn. Generalarzt Dr. Hofmann Mittheilung und Begründung eines Statutenentwurfs für ein freiwilliges Krankenkrüger-Korps. Auf seine eigenen Erfahrungen während des Krieges, wie auf den Meinungsaustausch bei dem Nürnberger Vereins-

tag geführt, sprach sich der Hr. Berichterstatter aufs bestimmteste für die Zweckmäßigkeit der Organisation von freiwilligen Kantenträger-Korps aus, die im Frieden errichtet und eingelebt, beim Ausbruch eines Krieges dem militärischen Organismus einzufließen wären. Der Statutenentwurf, dessen Grundzug eine unumgänglich notwendige militärische Disziplin bildet, nimmt für Karlsruhe speziell die Errichtung von zwei Abteilungen, einer mobilen (für auswärtigen Dienst) und einer Reserveabteilung (für den Dienst in Karlsruhe) in Aussicht. Ein entschiedenes Bedenken des Entwurfs ist, daß er über die persönlichen Opfer, die der Einzelne, und über die finanziellen, die der Verein bei Errichtung eines Korps zu bringen hätte, sich klar auspricht. Es wird nun zunächst eine im Laufe dieses Monats zu berufende Generalversammlung des Männer-Vereins sich über den von der 1. Sektion einstimmig in seinen Grundzügen gut geheißenen Entwurf zu entscheiden haben. Vor der definitiven Organisation wird es sich aber selbstverständlich darum handeln, über die Stellung sich zu vergewissern, welche ein in dieser Weise organisiertes Korps in den militärischen Aktionen finden könnte.

5 Pforzheim, 16. Nov. Als Beitrag zur hiesigen Arbeiterbewegung stelle ich Ihnen mit, daß die Hh. Gebrüder Wenzler Fabrik, Besitzer des großen Eisenwerks und der Maschinen-Werkstätte, die bisher übliche 11stündige Arbeitszeit auf eine 10stündige herabgesetzt haben. Dadurch sind die bei Arbeiter mit untern sonstigen Fabrikarbeitern gleichgestellt und manche Anzuchtigkeiten beseitigt worden. Durch diese Maßregel ist aber auch — um mit einer Korrespondenz des hiesigen „Beobachters“ zu sprechen — das angenehme Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, welches bisher in dem genannten Etablissement bestanden hat, aufs neue befestigt worden. — Die unter den Arbeitern unserer Bijouteriefabrik angelegte Frage wegen Bezahlung der Leberarbeit nimmt ihren ruhigen Verlauf. Anders besonders Erwähnungswürdig, außer etwa die Beschlagnahme des hier erscheinenden „Genossenschafters“, des Organs des hiesigen Goldarbeiter-Gewervereins, ist nicht zu melden. Wiederholte, fast besuchte Arbeiterversammlungen verliefen in besserer Ordnung. Ueber die hiesigen Verhältnisse ist zu bemerken, daß die Gründung von Produktiv-Genossenschaften, sowie eine feste Vereinigung der Arbeiter empfohlen wurde. Hinsichtlich der sog. Weilarbeit sei jedem Arbeiter zu überlassen, zu thun, wie er will.

Emmendingen, 17. Nov. (Hochb. B.) Verflorenen Montag wurde dem Lederfabrikanten Riquet aus Carre, der schon seit vielen Jahren Baden beriet, wahrscheinlich am hiesigen Bahnhof ein Paket mit 50,000 Fr. in Wechseln entwendet. Letzten Mittwoch wurden nun von dem südbahischen Wabstatter die Wechsel gerissen im Stadthalb aufgefunden.

Freiburg, 17. Nov. Der „Freib. Bg.“ zufolge wird beabsichtigt, unmittelbar nach dem Zusammentritt der Ständekammer in Karlsruhe eine katholischen Versammlung abzuhalten, zu welcher die Vorbereitungen von einem Heidelberger Komitee getroffen werden, an dessen Spitze Hr. Oberamtsrichter Deel steht.

### Vermischte Nachrichten.

— Straßburg, 14. Nov. (Stroh. B.) Zur Gründung eines deutschen Gesangsvereins ist nunmehr der erste Schritt geschehen. Gestern Abend fand in einem Saale des Kaiser. Lehrer-Seminars die erste Beratung seitens der angemeldeten Herren statt. Es wurde festgestellt, daß eine ausreichende Anzahl von Damen und Herren ihren Beitritt zugesagt haben, und dürfen daher, da die Frage nach einem passenden Lokale wahrscheinlich noch in diesen Tagen ihren Abschluß finden wird, mit nächster Woche die Befangungen aufgenommen werden.

— Straßburg hat nun auch sein Kreisblatt. Es führt den Titel „Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Straßburg, sowie für den Kreis Erstein“ und erscheint von jetzt an zweimal wöchentlich im Verlage der Buchdruckerei Fr. Wolff. Es soll die Bekanntmachungen, Verfügungen, Erlasse u. s. w. der Behörden der Kreise bringen.

— Hagenau, 16. Nov. Seit kurzem erscheint hier unter der Redaktion des Hrn. Fr. Jol. Deib „Der Schulfreund“, eine freie pädagogische Zeitschrift für Elbsch.-Lehrer.

— Darmstadt, 17. Nov. Dem Vernehmen nach hätte Richard Wagner der Direktion des hiesigen Hoftheaters Anerbietungen gemacht, welche Aussicht auf Annahme haben sollen. Im Falle der Annahme würde das Theater während der Sommermonate Richard Wagner zur Verfügung stehen.

— Koblenz, 15. Nov. Heute früh um 10 1/2 Uhr bewegte sich vom Generalkommando aus nach dem Friedhofe ein langer Trauerzug, welcher der Leiche der Gemahlin des kommandierenden Generals v. Goben das letzte Geleit gab. Der Einsegnung der irdischen Überreste, welche der Ober-Konfessionalkath. Korken im Sterbehause vollzog, wohnte außer der Generalität und Mitgliedern des württembergischen Frauenvereins Ihre Maj. die Kaiserin Augusta bei.

— Leipzig, 17. Nov. Zum ersten Direktor der neugegründeten Leipziger Vereinsbank ist der bisherige Direktor des Leipziger Kassenvereins, Hr. Bernisch, ernannt worden.

— Bremen, 17. Nov. Die Anleihebedingungen, welche zum Zweck der Errichtung eines großen Kreditinstituts in Bremen seit einigen Tagen geführt werden, haben gestern Abend zu einem definitiven Abschluß geführt. Unter den Gründern befinden sich die bereits genannten hiesigen Firmen.

— Berlin, 17. Nov. Nachdem gestern mehr als 52 Millionen Thaler rumänische Eisenbahn-Obligationen von den überhaupt existierenden 65 Millionen bei S. Bleichröder und der Diskontogesellschaft angemeldet worden sind, hat die Konstituierung der neuen Aktiengesellschaft und die Wahl des Aufsichtsrates stattgefunden, dessen Vorsitzender Hanfmann ist. Die rumänische Regierung ist telegraphisch von der Konstituierung benachrichtigt worden.

### Nachricht.

— Berlin, 17. Nov. Von den königl. bayerischen Bevollmächtigten ist beim deutschen Bundesrathe der Entwurf eines Gesetzes eingebracht, welches sich gegen politische Agitationen der Geistlichkeit richtet. Der einzige Artikel dieses Entwurfs lautet: „Hinter § 167 des deutschen Strafgesetzbuches wird folgender § 167 a eingeschoben: Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlun-

gen bestimmten Orte vor mehreren Menschen Angelegenheiten des Staates in einer Weise, die den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verkündigung oder einer Erörterung macht, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.“ — Heute ist der Oberpräsident v. Müller wieder auf seinen Posten nach Straßburg abgereist. Derselbe hatte gestern längere Besprechungen mit dem Reichskanzler und dem Minister des Innern. — Unter den umfassenden und bedeutsamen Vorlagen, die von der Regierung für die nächste Landtags-Session vorbereitet werden, befinden sich außer den schon genannten auch der Entwurf einer Hypothekenordnung, sowie eine Umarbeitung der Substitutionsordnung.

Neuerdings behaupten einige Blätter, mit der schon erwähnten Vorlage über die Zivilische werde auch eine Aenderung der Zivilstands-Registrierung verbunden sein. Im Weiteren knüpft sich hieran das Gerücht, es sei die allgemeine Einführung der Zivilisten im Werke. Sicherem Vernehmen nach ist aber vom Staatsministerium über die ganze Frage eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen worden. Derselbe läßt sich auch die Tragweite der zu erwartenden Vorlage bis jetzt noch nicht genau übersehen. Den Aufstellungen der Ressortministerien zufolge bezweckt der in Rede stehende Gesetzesentwurf die Regelung des Aufgebots und der Eheschließung, sowie der Beurkundung von Geburts- und von Sterbefällen, aber lediglich für solche Vorkommnisse, wo die kirchlichen Organe ihre bisher gesetzlich erforderliche Mitwirkung verlagern.

— Berlin, 18. Nov. Reichstag. Beratung des Münzgesetzes. Camphausen empfiehlt Annahme des § 6. Die Fassung dieses Paragraphen sei aus einem Kompromiß der Bundesstaaten hervorgegangen. Die Frage, ob Privatbanken gegen Vergütung der Schlagelosten die Ausprägung gestattet sein solle, sei absichtlich unentschieden gelassen. Camphausen spricht ferner gegen die Forderung einer Anzahl von Münzstaaten, was das Amendement Bamberger bezweckt. § 6 wird unverändert angenommen, ebenso § 7.

— Koblenz, 18. Nov. Heute früh fand eine Explosion in dem Militärlaboratorium, rechts von der Andernacher Chaussee nach Neumendorf, statt. Verschiedene Mannschaften wurden verwundet, zwei oder drei Mann getödtet. Das in der Nähe befindliche Pulvermagazin blieb verschont.

— Wien, 17. Nov. Die Kombination Kellersperg die man bereits vollständig gesichert halten durfte, ist in diesem Augenblick noch nicht gesichert, aber sie ist dem Scheitern nahe. Die Verständigung mit Andrássy ist nicht gelungen und Andrássy's Einfluß ist überwiegend. Noch ist es möglich, daß die Polen selbst — denn es handelt sich in erster Linie um die künftige Stellung Galiziens — in ihren Forderungen ein Maß halten, welches dem designierten Leiter der inneren Politik ein Eintreten in diese vom Grafen Andrássy unterstützten Forderungen gestattet; aber die Polen sind nie bescheiden, und am allerwenigsten dann, wenn die augenblickliche Stimmung sie zu den größten Hoffnungen berechtigt. Nicht ohne Interesse ist es übrigens, daß die innere Politik die Gründe bietet, der Selbstständigkeit Galiziens das Wort zu reden, und daß aus Rücksichten der auswärtigen Politik diese Selbstständigkeit nicht dem mindesten Bedenken zu begeben scheint.

— Fern, 18. Nov. Auf telegraphischen Hüferus fuhr die hiesige Feuerwehr nach Freiburg, wo vier Häuser neben dem Hotel des Merciers in Brand stehen. Das Feuer entstand in einem Drogueriegeschäft, wo viel Petroleum angehäuft war.

— Rom, 17. Nov. Die „Liberta“ berichtet, daß Herr v. Nigra nächste Woche nach Frankreich zurückkehren werde. — „Fanfulla“ meldet: Graf Andrássy versicherte den italienischen Gesandten der freundschaftlichsten Gefühle für Italien und erklärte demselben, er werde die freundschaftlichen Beziehungen mit Italien aufrecht erhalten. — Das diplomatische Korps stellte an die italienische Regierung das Gesuch, zur Begünstigung des kaiserlichen Paares eine Audienz zu bewilligen.

— Paris, 18. Nov. Ein Dekret annullirt die Verhandlungen der Arrondissementräthe von Briey und Toul. Das „Journal officiel“ sagt: Der Herzog von Alençon, Artilleriehauptmann in der spanischen Armee, wurde ermächtigt, provisorisch mit dem nämlichen Grade, ohne Besoldung in der französischen Armee zu dienen. Der Nationalversammlung bleibt es überlassen, weiteres zu beschließen. Ein Dekret von 17. d. suspendirt den „Avenir liberal“ und das „Pays“ wegen Veröffentlichung von Artikeln über die Verfälle in Ajaccio. Renaud, Präfect von Loiret, ist zum Polizeipräsidenten ernannt.

— Versailles, 17. Nov. Die „Agence Havas“ meldet, daß in vielen, hauptsächlich in den okkupirten Departements die Generalräthe nach beendigter Session eine Dankadresse an Thiers abfassen werden. — In Korsika herrsche vollkommene Ruhe. Die Aufständigen vom 8. d., von welchen die Journale sprachen, trügen keinen bedenklichen Charakter.

— Haag, 17. Nov. Die Zweite Kammer hat den Antrag auf Abschaffung des Postens einer niederländischen Gesandtschaft bei dem Papste mit 39 gegen 33 Stimmen angenommen, obwohl der Minister des Aeußern die Nothwendigkeit eines vorläufigen Bestehens des Postens auseinandersetzte und betonte, daß die Initiative in dieser Angelegenheit nicht von Holland ausgehen könne.

2 Karlsruhe, 10. Nov. Unter den neu erschienenen periodischen Zeitschriften hat kaum eine, was sie versprochen, so treu und vollständig gehalten, als die „Deutsche Warte“, Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart; Redaktion von Dr. Bruno Meyer. Südburgshausen. Bibl. Inuit. Monatlich 2 Hefte à 6 Sgr. Die September- und Oktober-Hefte nebst dem ersten November-Heft enthalten eine Reihe der anziehendsten Arbeiten über wohl gewählte Stoffe. Wir dürfen darnach diese Zeitschrift als ein reiches,

tüchtiges Familienjournal bezeichnen, das bei allgemeiner Verständlichkeit doch auch die ernstesten Ansprüche befriedigt, wie es denn auch eine Reihe der bedeutendsten Fach- und Tageschriftsteller als wirkliche Mitarbeiter gewonnen hat. Neben der monatlichen historisch-politischen Umschau von r. Weyenbugl nimmt die Fortsetzung des anerkannt trefflichen Romanischen Werkes „Militärische Beschreibung des Feldzuges 1870-71“ den Ehrenplatz ein. Prof. Dr. Schmeier beginnt im neuesten Hefte die Vorkämpfer und Aufgaben der volkswirtschaftlichen Kongresse zu besprechen; A. Sammers belehrt uns über die deutsche Münzreform, und Prof. Emminghaus schildert uns in anziehendster Weise, die Reform in Form der Zeitungsmenge, während Max die Stellung der Frauen zu Familie und Staat mit Geist und Schaffenskraft und zugleich mit praktischer Verständigkeit darlegt. Der Redakteur Dr. Meyer aber reißt die Mäherische Romphenz-Geige wie die „Deutsche Warte“ oder die „Pflanze der deutschen Sprache“ mit gleich frischem, rationalem Aufschwung aus der Gegenwart heraus, und ihm steht Hans Pruyten zur Seite mit seinen beherzigenswerthen Aufsätzen: „Die deutsche Geschichtsschreibung und ihre nationale Aufgabe“ und „Zur Entstehungsgeschichte der Napoleonensagen“. Die „Nationalgarde in Frankreich“ und Herr de Remusat schildert uns Dr. Bartling, und eine Reihe literarischer Artikel über W. Cullen-Bryant, Karl Brä, Straußens Ulrich v. Gutten, William Morris, Gottfried Keller u. s. w. werden nicht minder gern gelesen werden, als der, allen Theaterfreunden und Theaterdirektoren so sehr empfehlenswerthe Aufsatz von G. H. „Das deutsche Lustspiel der Gegenwart“.

Vorläufiges Wochenrepertoire des Großh. Hoftheaters. Sonntag: „Die Entführung aus dem Serail.“ Dienstag: „Rathlose Erben.“ Mittwoch (in Baden): „Rathlose Erben.“ Donnerstag: „Was ihr wollt.“ Freitag: „Medea“ (Oper).

### Frankfurter Kurztettel vom 18. November.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100	Oesterreich 4% Bavierrente 49 1/2
5% Schatzscheine 100 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation. 100 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
Baden 5% Obligationen 103	„ „ „ „ 49 1/2
4 1/2% „ „ 99 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
4% „ „ 94 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
3 1/2% „ „ 90 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
Bayern 5% Obligationen 100 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
4 1/2% „ „ 100 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
4% „ „ 95	„ „ „ „ 49 1/2
Württemberg 5% Obligation. 102 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
4 1/2% „ „ 99 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
4% „ „ 94 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
Raffan 4 1/2% Obligationen 93 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
4% „ „ 92	„ „ „ „ 49 1/2
Sachsen 5% Obl. 103 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
S. Gotha 5% „ „ 101 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation. 103 1/2	„ „ „ „ 49 1/2
4% „ „ 96	„ „ „ „ 49 1/2
Oesterreich 5% Silberrente 57 1/2	„ „ „ „ 49 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank . . . . . 130 1/2	5% Hess. Ludwigsb. Br. i. E. 101 1/2
Frankf. Bank à 500 fl. 3% 138 1/2	5% Böhm. Weich. Br. i. E. 79 1/2
„ „ „ „ 100 40% 5% Elb. B. Br. i. E. 1. Em. 81 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
„ „ „ „ 123 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
„ „ „ „ 118 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
„ „ „ „ 118 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
Darmstädter Bank 439 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
Deft. Nationalbank 817 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
Deft. Credit-Aktien 305 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien 110 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
4 1/2% „ „ 145 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
4 1/2% „ „ 143 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
4% „ „ 194 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
4% „ „ 177 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
3 1/2% „ „ 79 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
5% „ „ 394 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
5% „ „ 20 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
5% „ „ 220 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
5% „ „ 248 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
5% „ „ 257 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
5% „ „ 162 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
5% „ „ 258 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
5% „ „ 209 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2
5% „ „ 186 1/2	„ „ „ „ 2. Em. 79 1/2

Anleihenloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 112 1/2	Deft. 4% 250-fl.-Loose v. 1854 77 1/2
Badische 4% „ „ 111 1/2	„ „ „ „ 5% 500-fl.- „ v. 1860 86 1/2
35-fl.-Loose 70 1/2	„ „ „ „ 100-fl.-Loose von 1864 138 1/2
Braunsch. 20-fl.-Loose 19	„ „ „ „ 10-fl.-Loose 12 1/2
Größh. Hessische 50-fl.-Loose 182	„ „ „ „ 10-fl.-Loose 8 1/2
25-fl.- „ „ 50	„ „ „ „ 10-fl.-Loose 8 1/2
„ „ „ „ 50	„ „ „ „ 10-fl.-Loose 8 1/2
„ „ „ „ 50	„ „ „ „ 10-fl.-Loose 8 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3 1/2 l. S. 99	Preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58-59
Berlin 60 Thlr. 4 1/2 „ „ 105	„ „ „ „ 9.40-42
Bremen 50 Thlr. 3 1/2 „ „ 96	„ „ „ „ 9.53-55
Hamburg 100 M. B. 4 1/2 „ „ 87 1/2	„ „ „ „ 5.34-36
London 10 Pf. St. 4 1/2 „ „ 118	„ „ „ „ 9.18-19
Paris 200 Fcs. 6 1/2 „ „ 91 1/2	„ „ „ „ 11.46-48
Wien 100 fl. öst. W. 6 1/2 „ „ 100 1/2	„ „ „ „ 9.42-44
Disconto . . . . . l. S. 4 1/2	„ „ „ „ 2.24 1/2-25 1/2

Stimmung: fest.

Berliner Börse. 18. Nov. Kredit 174, Staatsbahn 225, Lombarden 114, 82er Amerikaner 98, Italiener 60 1/2, Rumänier 45 1/2, Türken 45 1/2.

Wiener Börse. 18. Nov. Kredit 305 1/2, Staatsbahn 393 1/2, Lombarden 207 1/2, Silberrente —, Napoleonsd'or 9.32 1/2, Anglo-bankaktien 264 1/2.

Paris, 17. Nov. Anleihe 94.15, Staatsbahn 877, Rente 57.07, Lombarden 438, Italiener —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern, Koenigstein.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag 19. Nov. 4. Quartal. 128. Abonnementsvorstellung. Die Entführung aus dem Serail, komische Oper in 3 Akten, von Mozart. Anfang 1/2 7 Uhr. Dienstag 21. Nov. 4. Quartal. 129. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Rathlose Erben, Lustspiel in 4 Akten, von Schaufert. Anfang 1/2 7 Uhr.

D.839. 1. Kurz vor Beginn des Krieges erschien in der Unterzeichneten und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Der Feldzug am Mittelrhein

in den Monaten Mai, Juni und Juli 1794, insbesondere: die Sprengung der Gebirgspostenlinie der Allirten zwischen Eckenobem und Kaiserslautern am 13. Juni 1794.

Dargestellt von A. L. W. unter Benützung bisher unbekannter Quellen mit höchst wichtigen Aufschlüssen über die Eroberung des Hauptgebirgspostens „Schänzel“.

Mit einem Anhang und 5 Plänen. Preis 2 fl. 20 fr.

Diese höchst interessante Schrift hatte sich seit einer sehr günstigen Beurteilung in militärischen Zeitschriften und namhaften Blättern des In- und Auslandes zu erfreuen. Der Krieg gegen Frankreich ließ sie nicht an Interesse verlieren, sondern nur gewinnen. War dieselbe auch zunächst nur für militär. Kreise bestimmt, so dürfte sie sich doch den Bewohnern des Elsaßes zur Lesüre um so mehr empfehlen, als die französische Republik der Tapferkeit des früheren Rhein und späteren 1ten Bataillons der 168ten Halbbrigade unter ihrem tüchtigen 23jährigen Obersten, einem gebornen Oberbrunner, die Eroberung der furchtbaren Position des „Schänzel“ hauptsächlich zu verdanken hatte.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.  
D.845. Zu haben in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe: Politisches Handbuch. Staats-Verikon für das deutsche Volk. Zwei Bände. Verikon-Oktav. Geb. 5 Thlr. 20 Ngr. Geb. 6 Thlr. 10 Ngr. (Auch in 17 Heften zu je 10 Ngr. zu beziehen.) Dem Bedürfnis weiterer Kreise nach politischer Bildung entgegenzukommen, ist die Ausgabe des „Politischen Handbuch“, das vollständig abgeschlossen vorliegt. Die hervorragenden Organe der deutschen Presse haben sich wiederholt in der anerkanntesten Weise über den Werth und die praktische Brauchbarkeit des Werks ausgesprochen.

D.844. In der G. F. Winter'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

### Geschichtliche Charaktere.

Von Sir Henry Lytton Bulwer. Autorisirte Uebersetzung von Dr. Karl Lanz. 8. geb.

I. Band: Talleyrand. II. Band: Mackintosh, Cobbet, Canning. Preis jedes Bandes 1 Thlr. 6 Ngr.

Dieses Werk hat bei seinem Erscheinen in England binnen wenig Monaten vier Auflagen erlebt und ist überall mit großem Interesse aufgenommen worden. Der Verfasser ist des Dichters Bruder, der gewiegte Diplomat, welcher lange Zeit als Gesandter in wichtigen Missionen zu Paris, Konstantinopel, Madrid, in Italien und Nordamerika thätig war und eine hervorragende Stellung im Parlament einnimmt. Das Buch veranschaulicht gewissermaßen in concreten Bildern bedeutender politischer Männer die Aufgabe des Diplomaten und Staatsmannes in lichtvoller, anziehender Darstellung.

D.843. Breiten.

### Bekanntmachung.

Der Pfingstauverbund hat in den letzten Tagen 12 Farren, Simmenthaler Schlags, im Alter von 10 bis 15 Monaten, in der Schweiz angekauft und läßt dieselben am

Mittwoch den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, in Durlach vor dem Gasthaus zur Blume unter nachstehenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigern:

- 1) Nur Gemeinden und Angehörige des Pfingstauverbundes werden als Steigerer zugelassen.
- 2) Steigerer verpflichten sich, die gekauften Thiere zur Zucht zu verwenden.
- 3) Ein späterer Wiederverkauf der Thiere kann nur mit Genehmigung der Bezirks-Farrenkaufmission stattfinden.
- 4) Von dem erfolgten Zuschlag an sieben die Thiere auf Gebr. und Kollen der Käufer.
- 5) Baarszahlung hat sogleich nach beendigter Steigerung zu geschehen. Geld wird nur zum Tageskurs angenommen. Die Thiere können vor der Versteigerung in den Stallungen des Gasthauses zum Dörsen in Durlach besichtigt werden. Die Interessenten werden zur Theilnahme an der Versteigerung eingeladen.

Breiten, den 10. November 1871.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Bezirksvereins als Vorort.

Spangenberg.

D.836. 1. Baden-Baden.

### Gesucht

für ein Hotel eine tüchtige Weißzeug-Verpackerin, welche schon in größeren Hotels beschäftigt war und gute Zeugnisse aufweisen kann.

Eintritt 1. Dezember.

Näheres bei der Expedition dieses Bl.

## D.835. Karlsruhe. 7% Gold-Bonds der Mobile und Ohio Eisenbahn-Gesellschaft.

Wir sind beauftragt, bezüglich der am 13. und 14. d. M. zur Subscription angelegten Bonds der obigen Eisenbahn-Gesellschaft, zur Kenntniß zu bringen, daß in Folge stattgehabter Ueberzeichnung eine Reduction eintritt.

Dieselbe erfolgt in der Weise, daß die Subscriptionen von Doll. 1000 und Doll. 2000 voll berücksichtigt, auf alle übrigen Zeichnungen aber nur 62 1/2 pCt. zugetheilt werden, wobei Bruchtheile von mehr als Doll. 500 für Doll. 1000, dagegen Bruchtheile bis inclusive Doll. 500 nicht gerechnet werden.

Karlsruhe, 17. November 1871.

G. Müller & Cons.

### Köchin-Gesuch.

D.766. 2. Eine perfekte Köchin von angenehmem Aeußern, katholischer Konfession, findet bei einer Herrschaft, welche sich im Sommer auf dem Lande und im Winter in der Stadt aufhält, gegen hohen Lohn sofort oder auch später eine Stelle. Weitere Auskunft ertheilt auf persönliche Anfrage die Expedition dieses Blattes.

D.761. 1. Furtwangen (Baden).

### Weihnachtsgeschenke.

Musikalien, Spielwerke, Uebersetzungsbücher mit Musik, Orgeln, Uhren u. s. w. Discourante nebst Zeichnungen gratis franco. Lamy & Cie. in Furtwangen (Baden).

D.846. 1. Ein junger, wohlhabender Kaufmann sucht eine Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

### Gesucht wird ein gut erprobter halber kleinerer Blasebalg zum Ziehen. Näheres Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

D.841. 1. Mannheim.

### Ein tüchtiger Werkführer

mit dem Bau von Dampfmaschinen und Fabrikmaschinen vertraut, wird zum baldigen Eintritt zu engagiren gesucht. Offerten mit Angabe von Referenzen sub Chiffre V. 417. nimmt die Annoncen-General-Agentur von Rudolf Mosse in Mannheim entgegen.

D.771. 3. Fahr.

### Zu kaufen sucht!

gut erhaltene Jagdflügel von 40 bis 60 Dhm haltend.

Offerten ertheilt Fr. Frank in Fahr.

D.826. 1. Rastatt.

### Weinversteigerung.

Franz Danziger, Frz. S. Meyer Witwe haben läßt von ihrem Weinverraath am

Montag den 27. November 1871, Nachmittags 1/2 Uhr anfangend, im Hauskeller öffentlich meistbietend versteigern:

- 22 1/2 Dhm 1868 weißer Affenthaler,
- 22 Dhm desgleichen,
- 18 Dhm 1862 weißer Affenthaler.

Die Weine sind rein und gut gehalten. Proben werden am Tage der Versteigerung von 12 Uhr ab am Fass abgegeben.

Rastatt, den 14. November 1871.

### Strafversteigerung.

Leihungen und Forderungen.

D.296. 1. Rastatt. Der Rekrut Adolf Raß von Dörsenau, Amte Oberkirch, der Altersklasse 1849 angehörend, dessen Aufenthalt zur Zeit nicht ermittelt und dem beßhalb die Marschordre nicht zugest. werden kann, wird aufgefordert, sich binnen drei Wochen bei diesseitigem Kommando zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des Abwesenheitsverfahrens beantragt werden wird.

Rastatt, den 17. November 1871.

Königliches Bezirks-Kommando des 1. Bataillons (Rastatt), 4. badischen Landwehr-Regiments Nr. 112.

D.241. Nr. 12232. Bellingen. Der flüchtige Eisenbahnarbeiter Anton Boland von Müllingen ist der Entwendung eines Rodes, eines Planenbendes und eines Filzhutes in Sieckburg, und damit des Rückfalls in den dritten Diebstahl angeklagt.

Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

habe zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Zugleich bitten wir, auf Boland zu sühnen und ihn gefänglich einzuliefern.

Signalement.

Alter, 25 Jahre.

Größe, 5' 8".

Statur, schlank.

Gesichtsform, länglich.

Haare, braun.

Augen, braun.

Dieselbe hat einen auffallend freien Blick und sieht

dingungen genommen und dieselben zum Beweis dessen unterzeichnet hat.

Die G. hote sind von demselben bestimmt nach Prozenten unter dem Kostenanschlag in Zahlen und Worten für jede einzelne Gattung der Utenfilien deutsch eingegeben.

43 Fenster-Konsole,

12 Kleider-Riegel,

32 Kommode,

32 Tische mit verschließbaren Schubfassen,

12 Waschtische mit Aufsatz,

20 Waschtische ohne Aufsatz,

24 Rohrhühler,

12 Stiefelstühle,

Ferner werden in Bieren vergeben, worüber besondere Angebote einzugeben sind:

15 Stuhentisch,

15 verschließbare Schränke,

Rastatt, den 17. November 1871.

Königliche Garnison-Verwaltung.

D.827. 2. Karlsruhe.

### Lieferung

von neuen Gewicht für die Großh. bad. Staatsbahnen.

Höherem Auftrag gemäß soll die Lieferung der nachverzeichneten Gewicht, nach den Vorschriften der neuen Gewichtsordnung ausgeführten Gewichtstücke im Wege des Pfingstauverbundes vergeben werden, u. zw.:

1. Gewichtstücke von Gusseisen.

793 Stück à 50 Kilogramm,

431 " " 20 " "

845 " " 10 " "

663 " " 5 " "

499 " " 2 " "

998 " " 1 " "

499 " " 500 Gramm,

499 " " 200 " "

998 " " 100 " "

978 " " 50 " "

2. Gewichtstücke von Messing.

29 Stück à 20 Gramm,

31 " " 10 " "

12 " " 5 " "

22 " " 2 " "

11 " " 1 " "

Die Ablieferung sämtlicher Gewichte hat frei in das Hauptmagazin Karlsruhe bis spätestens 15. Dezember d. J. zu geschehen, wofür auch die definitive Uebernahme vollzogen werden wird.

Diesem, welche die Lieferung ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre diesbezüglichen, mit postlicher Aufschrift versehenen Angebote bis einschließl.

Montag den 27. November

bei der unterzeichneten Stelle eingureichen.

Karlsruhe, den 16. November 1871.

Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Meißinger.

D.820. 1. Nr. 384. Herrenwies.

### Rugholz-Versteigerung.

Am Dienstag den 28. November d. J. werden aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Herrenwies mit halbjähriger Vorfrist versteigert:

298 tannene Kolländerstämme,

1 Kolländer,

3800 tannene Bauholzstämme,

9300 " " Säckel,

2 buchene Kloben,

5 ahornene Kloben,

20 tannene Spallkloben,

3600 " " Latenkloben.

Die Versteigerung beginnt Vormittags 10 Uhr im Edwen zu Kolländer.

Herrenwies, den 15. November 1871.

Großh. bad. Bezirksforstf.

Schweidbarb.

D.752. 3. Fahr. Holzversteigerung.) Aus den Forstbezirk, Domänenwaldungen des Forstbezirks Fahr werden

Freitag den 24. November nachverzeichnete Holz mit Vorfrist bis 1. Juni versteigert werden,

Distrikt Hochwald, Abtheilung 1. 5. 8:

2 tannene Säggelstämme

13 " " Baustämme ) mit 700 Kubikfuß,

4 " " Kloben

1325 " " Baumstämme und Rebheden,

50 Kolländer buchene, 2 Kolländer tannene Prügeln,

7300 Stück buchene Weilen: 3 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Schwann in Reichenbach.

Fahr, den 11. November 1871.

Großh. bad. Bezirksforstf.

Schweidbarb.

D.822. St. Leon. Holzversteigerung.) Wir versteigern

Donnerstag den 23. und Freitag den 24. d. M.

aus den Domänenwaldungen II. 9 „Eberjäger“ und II. 10 „Speierer Schlag“, rechts der Straße von Kirchbach nach Bagghausel gelagert,

834 Kl. buchene Scheitbolz,

Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im Lamm in Kirchbach.

St. Leon, den 15. November 1871.

Großh. bad. Bezirksforstf.

Schweidbarb.

D.838. Ehingen.

### Offene Gehilfenstelle.

Bei der flüchtigen Obergewererei Ehingen ist die zweite Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 500 fl. auf Neujaß zu besetzen.

Bewerber wollen sich an Unterzeichneten wenden. Ehingen, den 17. November 1871.

Stöcker, Oberzollinspektor.

D.831. Nr. 30,093. Karlsruhe. (Erlaubte Utenfilien.) Bei diesseitigem Amtgericht (Civiltribunal) ist eine Utenfilienstelle mit 500 fl. Gehalt auf 1. Januar 1872 zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse dabei melden.

Karlsruhe, den 16. November 1871.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rebenius.

(Mit einer Beilage.)